

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In der Landwehr II. Kl.: 3 Sappeurkomp. à 250 M., 750 M.; 3 Telegraphenkomp. à 50 M., 150 M., mehr 12 % Überzählige. Diese Anzahl Kompagnien dürften schliesslich genügen und ziemlich allen Bedürfnissen entsprechen, um so mehr als sich fast überall noch zahlreiche Landsturm-Pioniere zur Aushilfe vorfinden.

Sanitätstruppen. Um die bei der Infanterie abgegangenen Trägermannschaften einigermaßen zu ersetzen, verstärken wir die Mannschaften der Ambulancen um etwas und zwar:

Im Auszuge: 9 Feldlazarette oder 36 Ambulancen à 50 M., 1800 M.;

in der Landwehr I. Kl.: 12 Ambulancen à 50 M. 600 M.;

in der Landwehr II. Kl.: 8 Ambulancen à 50 M., 400 M., 6 Res.-Transp.-Kol., à 14 M., 84 M. Zum Dienst in den steh. Spitäler 116 M.

Die anderen Truppengattungen und Einheiten bleiben wie angegeben worden ist.

Infolge der eben angezeigten Abänderungen erhalten wir ein Bundesheer:

Auszug:	115,329 M.	+ 12 %	129,168 M.
Landwehr I. Kl.:	38,443 „	+ 12 %	43,056 „
Landwehr II. Kl.:	38,443 „	+ 12 %	43,056 „
	192,215 M.		215,280 M.

Ein Besuch, den wir im Sommer den Festungen und dem Gotthardgebiet abstatteten, veranlasst uns, hier noch ein Wort für die baldige Bildung von Gebirgsinfanterie abzugeben.

November 1893.

G. M.

**Kriegsgeschichtliche Beispiele.** Im Anschluss an den für die königl. Kriegsschulen eingeführten Leitfaden der Taktik. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Mit 54 Planskizzen und Karten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1893. R. v. Deckers Verlag. gr. 8°. S. 295. Preis Fr. 5. 35.

(Einges.) Dieses Werk hat vor denen ähnlicher Art den grossen Vorzug, dass die Beispiele innerhalb ihres kriegsgeschichtlichen Rahmens belassen sind, indem von den behandelten Schlachten und Gefechten ein zusammenhängendes Bild gegeben ist, in welchem nur die zu taktischer Belehrung geeigneten Stellen ausführlich, die übrigen kurz behandelt sind. Da dem Werke ausserdem kurze Abrisse der beiden Kriege von 1866 und 1870/71, aus denen die Beispiele vorzugsweise entnommen, beigegeben sind, so wird gleichzeitig die Kenntnis dieser für unser Vaterland so wichtigen Ereignisse gefördert.

Da die Beispiele ursprünglich im Anschluss an den von dem Herrn Verfasser Jahre lang herausgegebenen „Leitfaden der Taktik“, welcher noch heute wenig verändert bei den königl. Kriegsschulen im Gebrauch ist, geschrieben sind, so ist dem Buche ein Verzeichnis der Beispiele geordnet nach den Paragraphen des Leitfadens vorgesetzt. Dieses Verzeichnis erlaubt nun aber auch jedem das Buch benutzenden sich über einzelne Fragen zu orientieren; in dem über Verfolgung handelnden Paragraphen finden sich z. B. alle in dem Buch zerstreut vorkommenden Beispiele über diesen Gegenstand u. s. w.

Was nun im Besonderen die dritte Auflage anbetrifft, so haben die seit dem Jahre 1884 erschienenen neuen Quellen: das Generalstabswerk über 1864, die eingehenden auf Grund französischen Materials bearbeiteten Schlachten-schilderungen des Majors Kunz, die hinterlassenen Papiere von Strecker Pascha über den russisch-türkischen Krieg u. s. w. eine Umarbeitung einzelner Aufsätze notwendig gemacht.

Gleichzeitig hat aber auch eine Vermehrung der Beispiele stattgefunden. Der Verfasser hat Einzelnes aus seinem Werke über 1806/7 herübergenommen, z. B. die ausserordentlichen Marschleistungen der Napoleonischen Infanterie und, worauf wir besonders aufmerksam machen, Untersuchungen über Marschverluste, wie sich dieselben unseres Wissens sonst noch in keinem militärischen Werke befinden.

Weiter sind neu aufgenommen mehrere sehr schneidig ausgeführte Patrouillenritte deutscher Offiziere in der Zeit vom 10.—12. August 1870, Einrichtung von Relaislinien und ein Vergleich derselben mit dem Überbringen von Meldungen durch gut berittene Offiziere, das wichtige Kapitel über „Verfolgung“ hat mehrere sehr dankenswerte Ergänzungen erhalten, so nach Königgrätz und Orléans, wobei auch die Aussichten nächstlicher Verfolgungen in Anlehnung an Belle-Alliance behandelt worden sind.

Wir begrüßen die gediegene Arbeit daher mit grosser Freude, und empfehlen dieselbe nicht nur den jungen Herren, welche neu in die Kriegswissenschaften eintreten, sondern allen Offizieren, denen ein vorzügliches Mittel geboten wird, sich kriegsgeschichtlich schnell über alle Fragen der Taktik zu orientieren.

Die Ausstattung ist eine sehr gute und der Preis in Rücksicht auf die 54 Karten und Planskizzen ein niedriger.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Beratung über die Gotthardverteidigung im Nationalrat) hat zu einer lebhaften Debatte Anlass gegeben. Herr Bundesrat Frey und Hr. Nationalrat Müller haben die Vorlage tapfer verteidigt. Einzelne Bestimmungen wurden von den Nationalräten Decurtins und Heller lebhaft angegriffen. An den Verhandlungen beteiligten sich ferner die HH. Nationalräte Ador, Ceresole, Meister, Bischoff u. a. — Am Schlusse wurde die Vorlage mit geringen Änderungen vom Nationalrat und zwar einstimmig angenommen. Es legt dieser Beschluss ein schönes Zeugnis für den Patriotismus der Mitglieder ab. — Die Gotthardbefestigungen bestehen einmal — sie müssen daher im Frieden bewacht und im Krieg verteidigt werden. Die Erkenntnis dieser unbedingten Notwendigkeit hat über alle Bedenken hinweggeholfen und selbst die Opposition mit demselben versöhnt. Immerhin wäre zu wünschen, dass in einem Nachtragsgesetz die Truppen, welche die Kriegsbesatzung zu bilden haben und die Organisation der Thalwehren festgesetzt würde. Ersteres ist notwendig, um eine den Verhältnissen des

Hochgebirges entsprechende Bekleidung, Ausrüstung und Instruktion dieser Truppen zu ermöglichen. Diese ist aber eine wichtige Bedingung für die Lösung ihrer Aufgabe im Kriege.

— (Die Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres) ist den Mitgliedern der Räte zugegangen, dazu der Entwurf zu dem I. Teil des Bundesgesetzes betreffend die Organisation des Bundesheeres, welcher die „Truppenordnung“ enthält.

— (Versuche mit einem neuen Gewehrmodell.) Es finden gegenwärtig Versuche mit einem Gewehrmodell des eidg. Waffenkontrolleurs Vogelsanger statt, bei welchem gegenüber unserem jetzigen Infanteriegewehr die Verschlusswarzen etwas weiter nach vorn verlegt sind. Dadurch ist es möglich, den ganzen Verschluss um etwa zwei Centimeter zu verkürzen. Der umgeänderte Verschluss funktionierte tadellos. Es handelt sich nicht um eine neue Waffe, sondern um eine Verbesserung des bestehenden Gewehrmodells. Bei dem frühern Vetterligewehr haben mehrere ähnliche Verbesserungen im Laufe der Zeit stattgefunden.

— (Armeemagazine.) Bekanntlich besitzt die Militärverwaltung zur Zeit keine Armeemagazine, ausser etwa in Thun für den Bedarf des dortigen Waffenplatzes. Die Verwaltung befindet sich daher überall mit ihren Vorräten zur Miete, was nicht nur sehr kostspielig, sondern auch mit Rücksicht auf den Magazinverkehr vielerlei Schwierigkeiten mit sich bringt. Zudem gesellt sich hierzu noch der Umstand, dass der grösste Teil der verfügbaren Lagerräumlichkeiten an der Landesgrenze liegen und daher, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, zur Lagerung von Kriegsvorräten nicht geeignet erscheinen.

In der Absicht, die Kriegsvorräte des Bundes in gesicherter Stellung im Innern der Schweiz einzulagern, hat daher der Bundesrat nachfolgende Magazinanlagen in Aussicht genommen:

1. Luzern. Erste Gruppe als Centralreservemagazin für Getreide, Hafer und Konserven, im Hinblick auf den Umstand, dass voraussichtlich bei eintretender Kriegslage der Waffenplatz Luzern befestigt und als Reduit der Armee vor deren eventuellem Rückzug in das Gotthardgebiet zu betrachten sei. Bei der Magazinanlage in Luzern muss eine Verbindung mit der neuen Bahnhofanlage und gleichzeitig mit der Wasserlinie gesucht werden. Es wurde dabei auch geplant, daselbst ein grösseres Magazin für Weizenvorräte anzulegen, welches, mit maschineller Einrichtung versehen, die längere Lagerung eines grösseren Quantums Weizen sichern würde. In diesem Magazin würden dann auch die Hafer- und Konservenvorräte Aufnahme finden können. Die Lage dieses Magazins wird es ermöglichen, dasselbe nicht nur als Reservemagazin für die Feldarmee, sondern auch als Hauptmagazin für die Territorialtruppen zu benützen.

2. Brunnen-Flüelen-Altorf. Zweite Gruppe. Vermöge seiner centralen Lage und seiner Bahnverbindung mit der Gotthardlinie eignet sich Brunnen vorzüglich zur Anlage eines Armeemagazins, in welchem ebenfalls Getreide, Hafer und Konserven einzulagern sind. Brunnen wird zunächst ebenfalls als Reservemagazin für die Feldarmee und namentlich auch für das Gotthardgebiet zu betrachten sein. In Brunnen wird es aber dormalen nicht notwendig sein, für Rechnung des Bundes einen Neubau in Angriff zu nehmen, da die Militärverwaltung daselbst bereits ein Magazin von der Gotthardbahnverwaltung für die Dauer von zehn Jahren gemietet hat. Zur Zeit ist dasselbe mit 400 Waggons Weizen und 206,000 Rationen Fleischkonserven belegt. Ausserdem lagern in Brunnen weitere 79 Waggons Weizen, welche in einem der verfügbaren Magazinshuppen der Gott-

hardbahn eingelegt bleiben. In Flüelen und in Altorf sind nur kleinere Magazine in Aussicht genommen, um unter Umständen Brunnen zu entlasten. Es sind hierbei zur Zeit keine Neubauten vorgesehen; die Verwaltung würde sich darauf beschränken, bereits bestehende Gebäulichkeiten zu verwenden, sobald diesfalls die Notwendigkeit an die Militärverwaltung herantreten sollte und hat die Absicht, die in diesem Winter zu erstellenden 500,000 Rationen Fleischkonserven in einem neben dem Urnerhof bei Flüelen umgebauten Magazin unterzubringen. Altorf kommt vorläufig noch nicht in Betracht und wird voraussichtlich nur bei einer allfälligen Armeeaufstellung gegen die Südfront zur Einlagerung von Proviantvorräten benützt werden.

3. Göschenen-Andermatt. Dritte Gruppe. Göschenen bildet die Verpflegsbasis der Gotthardverteidigung. Das dort zu erstellende Magazin geht seiner Vollendung entgegen, steht mit den Bahngleisen der Gotthardbahn in Verbindung und wird genügenden Raum bieten, um die Gotthardtruppen für 80—100 Tage mit allen notwendigen Lebensmitteln zu versehen. Nebst diesem Magazin wird noch ein kleineres Depot in Andermatt zu errichten sein, um die Ersatz-Verpflegungsvorräte für die Forts aufzunehmen. Die Festungswerke in Airolo, Bätzingberg, Bühl und Furka sind nämlich für 2—3 Monate verproviantiert. Das Gleiche wird später auch für St. Maurice und Luziensteig geschehen müssen.

4. Zug. Vierte Gruppe. Ein weiteres, grösseres Proviantmagazin soll in Zug oder Umgegend erstellt werden, speciell für den Fall einer Truppenaufstellung gegen die Ost- und Nordfront. Dieses Magazin wird ebenfalls alle zur Verpflegung der Armee notwendigen Vorräte enthalten müssen. Zug befindet sich für den Beginn der Operationen in strategisch gesicherter Lage und wird bei einer voraussichtlich erheblichen Truppenaufstellung seine Vorräte ungesäumt an die Feldarmee abgeben können.

5. Bern-Thun. Fünfte Gruppe. Diese Magazine sollen die Verpflegsbasis bilden bei einer Armeeaufstellung gegen die Westfront und im Jura. Thun wird als rückwärts liegendes Reservemagazin für diese Gruppe betrachtet und soll als solches alle Verpflegungsvorräte zur Sicherstellung der Feldarmee und auch der Territorialarmee enthalten. Weizen würde dort in der Regel nicht gelagert, dagegen müssen Mehl-, Konserven- und Hafervorräte daselbst aufgespeichert werden. Überdies können in Thun nicht unbedeutende Heu- und Strohvorräte angehäuft werden. Ein grösserer Neubau wird in Thun nicht in Aussicht genommen, da die Verwaltung daselbst über eine Anzahl Lokalitäten verfügt, welche nach dem Aufmarsch der Feldarmee noch wesentlich vermehrt werden können.

Es wird sich demnach darum handeln, folgende Magazinbauten auszuführen:

1. Zunächst der Station Ostermundigen (Galgenfeld) bei Bern, ein Armee-Proviantmagazin, nebst einer Anzahl Fourageschuppen. 2. In Luzern ein grösseres Reservemagazin, über dessen Bauart das Nähere noch zu bestimmen wäre. 3. In der Nähe von Zug oder Rothkreuz ein weiteres Armee-Proviantmagazin nach dem gleichen Typus wie das für Bern vorgesehene.

Die finanzielle Tragweite dieser Vorschläge lässt sich folgendermassen darstellen: 1. Für das Armee-Proviantmagazin bei Bern Fr. 204,000. 2. Für das Armeemagazin in Luzern Fr. 744,000.

Will man sich darauf beschränken, in Luzern ebenfalls nur ein Schuppenmagazin zu erstellen, so reduzieren sich die Kosten der Anlage um zirka Fr. 400,000. 3. Bau eines Magazins bei Zug oder Rothkreuz 204,000 Franken. Zusammen für Armeemagazine Fr. 1,152,000.

Hierzu kommen noch die projektierten zwei Fourageschuppen auf dem Galgenfeld nebst disponiblen Bauplatz für fernere sechs Magazine Fr. 113,600. Total Fr. 1,265,600 oder rund Fr. 1,270,000.

Wird in Luzern ein einfacher Schuppenmagazinbau ausgeführt, so reduziert sich die Gesamtauslage um zirka Fr. 400,000. In diesem Falle erhalten wir eine Totalberechnung von Fr. 865,600. (B.)

— (Der Infanterie-Offiziers-Verein Zürich) hat in seiner sehr zahlreich besuchten Sitzung vom 6. November a. c. nach Anhörung eines Vortrages des Herrn Kreisinstruktors Oberst J. Isler und nach gewalteter lebhafter Diskussion nahezu einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Infanterie-Offiziers-Verein Zürich betrachtet die Berittmachung der Kompagnie-Kommandanten als ein unentbehrliches Erfordernis für die Möglichkeit der richtigen Lösung aller Aufgaben der Infanteriekompagnie und ihres Führers im Feld und als ein wesentliches Mittel, die Kompagnieführer in den Stand zu setzen, ihre Kompagnien im Frieden in wünschbarem Masse auszubilden, sowie auch für geeignet, den Offiziersstand der Infanterie im Allgemeinen zu heben.“ — In ihrer Versammlung vom 26. November hat die zürcherische kantonale Offiziersgesellschaft dieser Resolution zugestimmt.

— (Ein hübsches Neujahrgeschenk für Kavalleristen) bildet immer noch das schön ausgestattete Bändchen „Reiterpoesie“ von unserm Dragoner Huggenberger. Es ist zu wünschen, dass die Auflage bald abgesetzt werde, damit wir vom Dichter unserer Kavallerie bald ein zweites Bändchen erhalten. Versiegt wird die dichterische Ader unseres Poeten nicht sein — aber die Druckkosten muss man ihm ersparen. Der Preis des Büchleins (welches in der Verlagshandlung Huber in Frauenfeld erschienen ist) übersteigt nicht den einer Flasche vom Bessern, wie ihn die Wirte verkaufen. Dasselbe hat aber mehr Bestand und macht keinen Katzenjammer. Drum frisch drauf, der Kamerad muss aus den Druckkosten herausgehauen werden!

**Aarau. (Die Übung der Landsturm-Kompagnie 57 I.)** Am 5. November, vormittags 8 Uhr, versammelte sich die Truppe im Schachen. Aufgeboten waren nur diejenigen Mannschaften, welche die diesjährigen freiwilligen Übungen mitgemacht hatten (zirka 80 Mann) und ein Detachement Pioniere. Angetreten sind 3 Offiziere und 73 Unteroffiziere und Soldaten. Herr Oberstlieut. Sauerländer, Landsturmkommandant des V. Territorialkreises, beehrte die Kompagnie mit seinem Erscheinen und hielt an sie eine kurze Ansprache. Er gab seiner Freude Ausdruck, „dass die Landsturmmänner es unternommen haben, sich freiwillig einer Reihe von Übungen zu unterziehen, um die Ausbildung, welche der Staat ihnen einstweilen noch vorenthält, aus eigenem Antrieb zu erwerben. In der Reihe unserer vaterländischen Wehr-Einrichtungen nahm seit ihrer Organisation der Landsturm einen wichtigen Platz ein. Er sei dazu ausersehen, bei plötzlicher feindlicher Invasion in erster Linie dem Feind entgegenzutreten. Wenn unsere Feldarmee mobil ist, hat der Landsturm deren Verbindung mit dem Landes-Innern zu besorgen, wichtige Plätze zu bewachen, überhaupt das Heer in all' seinen Unternehmungen zu unterstützen. Dadurch, dass die Landsturmmänner sich fähig machen, diese Anforderungen zu erfüllen, werden sie dem Vaterland einen wahrhaften Dienst erweisen. Äussere Anerkennung ernten sie dafür freilich nicht, der einzige, aber schöne Lohn besteht in der innern Befriedigung, welche uns immer erfüllt, wenn wir uneigennützig nach dem Guten und Edlen gestrebt haben.“

Schliesslich dankte Herr Sauerländer dem Leitungsoffizier, Herrn Major Amsler, für den Eifer, mit dem er sich der Landsturm-Instruktion angenommen hat, und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die projektierte praktische Übung bestens gelingen werde. Die Supposition für dieselbe war folgende:

Unter der Annahme, der 5. November sei erster Mobilmachungstag und feindliche Vortruppen seien bereits über den Rhein ins Frickthal eingedrungen, hat das Landsturm-Bataillon 57 die Jura-Übergänge Staffelegg und Benken zu besetzen und zu halten, bis zum Eintreffen von Auszugertruppen.

Die erste Kompagnie nebst einem Detachement Pioniere besetzt das Benker-Joch und marschirt sofort ab, ihr folgt das „Kompagniefuhrwerk“, mit dem „Pionierwerkzeug“, dem Kochgeräthe etc. beladen.

Das „Aargauer Tagblatt“, welchem wir diese Angaben entnehmen, schliesst mit folgenden Worten: So notwendig, wie die Bekleidung und Ausrüstung, ist aber für diese Heeres-Abteilung ein planmässiger Unterricht. Hoffentlich lässt derselbe nicht lange auf sich warten. Mit wenig Mitteln liesse sich viel erzielen. Zur Instruktion könnten ganz wohl Miliz-Offiziere des Auszuges und der Landwehr verwendet werden und die eine oder die andere obligatorische Übung dürfte füglich auch an einem Sonntag stattfinden. Die Milizoffiziere fänden so für ihre Thätigkeit ausser Dienst ein lohnendes Feld und der gesamten Landsturm-Organisation würde der volkstümliche Charakter, den sie haben muss, bewahrt.

## Ausland.

**Deutschland.** (Über den Mordanschlag auf den Kaiser und den Reichskanzler) hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen als authentisch bezeichneten Brief gebracht. Wir entnehmen ihm den Originalwortlaut des ominösen Begleitbriefes:

Äussere Adresse auf dem Couvert:

Prusse	Orléans 24. nov. 93.
Monsieur le Général de Caprivi. Grand Chancelier de l'Empire d'Allemagne Chancelier d'Allemagne	
	Berlin.

Wortlaut:

Orléans le 23 novembre 1883.

A Monsieur le Général de Caprivi.  
Chancelier de l'Empire d'Allemagne.

J'ai l'honneur de vous envoyer Monsieur le Général, un échantillon de Graines de Radis d'une espèce étonnante, que l'on sème au mois de décembre pour en avoir le produit au mois de février, cette espèce ne Craint pas la Gelée.

Recevez Monsieur le Général l'assurance de ma parfaite Considération

Orléans Rue du Boutlong No. 17.  
G. Dechanteau.

Über die Konstruktion der Höllenmaschine, die dem Polizeipräsidium vorliegt, macht nach der „Post“ eine Berliner Lokalkorrespondenz folgende Angaben:

Die äussere Hülle bildet ein Holzkasten, der genau die Form eines Dominokastens hat und auch mit einem Deckel versehen ist. An der einen schmalen Seite des Kastens liegt ziemlich am Boden eine mit Nitroglyzerin gefüllte Messinghülle, die unten ein kleines Loch hat und vorn mit einem gewöhnlichen Zündhütchen versehen ist. Die Patrone war von losem Pulver umgeben. Dem Zündhütchen gegenüber ist in einer Holzführung ein hölzerner Bolzen angebracht, dessen Spitze mit einem